



Anmeldeverfahren

Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz der Wirtschaftsbetriebe Norderney GmbH

Um das Mitspracherecht des Anschlussnehmers bei der Festlegung des Netzanschlusses entsprechend NAV § 6 (2) zu berücksichtigen und die Anschluss- und Messeinrichtung leistungsgerecht auslegen zu können, ist ein Lageplan (Maßstab 1:1000, Kopie aus dem Bauantrag), ein Grundrissplan (Maßstab 1:100 Erdgeschoss) mit eingezeichnetem gewünschten Hausanschlussplatz den Anmeldeunterlagen beizufügen. Die WBN installieren den Hausanschlusskasten ausschließlich im Erdgeschoß oberhalb des Straßenniveau.

Den Vordruck „Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz“ können Sie im Internet unter der Adresse www.wirtschaftsbetriebe-norderney.de downloaden.

Für eine leistungsgerechte Auslegung des Verteilungsnetzes, des Hausanschlusses und der Messeinrichtungen, und um die Netzzrückwirkungen beurteilen zu können, benötigen die WBN entsprechende Angaben:

- Bei Wohnhäusern ist auf der Anmeldung neben der Anzahl der Wohneinheiten auch die benötigte Gesamtleistung unter Berücksichtigung des Gleichzeitigkeitsfaktors anzugeben.
- Bei gewerblich genutzten Einheiten ist auch die Gesamtleistung unter Berücksichtigung des Gleichzeitigkeitsfaktors anzugeben.

Diese Werte bestimmen die Auslegung des Hausanschlusses und die Höhe des Baukostenzuschusses.

- Für die Festlegung der Größe des Hausanschlusskastens (HAK) ist auch die Angabe des „Leitungsquerschnittes ab HA-Kasten“ erforderlich.
- Aus Gründen eines sicheren und störungsfreien Verteilungsnetzes sind während der Schwachlastzeit betriebene Geräte (z.B. Wärmepumpen, Warmwasserspeicher, Speicherheizgeräte) ebenfalls anzumelden.

Der in der Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz vom Anschlussnehmer angegebene gewünschte Ausführungstermin (Kalenderwoche) wird so weit wie möglich berücksichtigt. Etwaige Verzögerungen der Anschlussarbeiten infolge äußerer nicht zu beeinflussender Einwirkungen müssen sich die WBN vorbehalten.

Anzeige der Fertigstellung zur Inbetriebsetzung

Für alle Teile einer Kundenanlage, für die eine Messeinrichtung gewünscht wird, ist eine Fertigstellungsanzeige zur Inbetriebsetzung zu verwenden. Es sind genaue Angaben der im Endausbau benötigten Leistung aufzuschlüsseln. Der Kunde hat auf diesem Formular auch die Möglichkeit seinen Energielieferanten zu benennen. Die Messeinrichtung wird durch Mitarbeiter der WBN oder eines beauftragten Unternehmens nach Absprache mit dem Anschlussnehmer eingebaut. Die Fertigstellungsanzeige zur Inbetriebsetzung können Sie im Internet unter der Adresse www.wirtschaftsbetriebe-norderney.de downloaden.

Erläuterungen zu den TAB Ziffer 2

Anschluss zustimmungspflichtiger Anlagen und Verbrauchsgeräte

Zustimmungspflichtige Anlagen sind elektrische Verbrauchsgeräte, welche die Grenzwerte nach TAB Ziffer 10 bzw. Anhang A3 „Elektrische Grenzwerte der TAB“ überschreiten.

Für die Anmeldung zustimmungspflichtiger elektrischer Verbrauchsgeräte ist ebenfalls die „Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz“ zu verwenden. Bei einem geplanten Anschluss von Verbrauchsgeräten, bei denen Netzrückwirkungen zu erwarten sind, ist eine Rücksprache mit der WBN erforderlich.

Baustrom

Die „Anmeldung für Baustrom“ können Sie im Internet unter der Adresse www.wirtschaftsbetriebe-norderney.de downloaden. Wird ein Baukran angeschlossen, so sind die elektrischen Daten des Baukrans im Vordruck anzugeben.

Stilllegung von Netzanschlüssen

Die Stilllegung von Netzanschlüssen ist eine Maßnahme, bei der die Anschlussleitung getrennt und der Hausanschluss zurück gebaut wird. Im Regelfall sind Tiefbauarbeiten erforderlich. Damit wird die Versorgung der elektrischen Anlage dauerhaft unterbrochen. Anzuwenden ist die Stilllegung beispielsweise bei einem Abriss des Gebäudes.

Die Stilllegung von Netzanschlüssen ist mittels Vordruck schriftlich zu beantragen. Diesen Vordruck können Sie im Internet unter der Adresse www.wirtschaftsbetriebe-norderney.de downloaden.

Stromlieferung

Wird seitens des Kunden kein Energielieferant benannt, erfolgt die Belieferung durch die Wirtschaftsbetriebe Norderney als „Grundversorger“.

Auf unserer Internet Seite www.wirtschaftsbetriebe-norderney.de können Sie uns durch unseren Vordruck ihren Energielieferanten mitteilen.